

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Dienstag, den 15. Mai 1877,
Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Schwarzenberg, am 7. Mai 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Interimsverwaltung: **Fhr. von Wirsing**, Regierungsbassessor.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 6. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 29: Bekanntmachung, den Uebergang der Greiz-Brunner Eisenbahn auf den Sächsischen Staatsschatz betreffend; vom 7. März 1877. Nr. 30: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actienbierbrauerei zu Gohlis bei Leipzig betreffend; vom 14. März 1877. Nr. 31: Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative für die Sparkasse der Gemeinde Gohlis enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. März 1877. Nr. 32: Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 7. März 1877. Nr. 33: Bekanntmachung, die Richtungslinie der St. Egidien-Deßnitz-Stollberger Staatseisenbahn betreffend; vom 21. März 1877. Nr. 34: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Staatseisenbahnstrecke Riesa-Lommahsch betreffend; vom 28. März 1877. Nr. 35: Verordnung, die Oberrechnungskammer betreffend; vom 4. April 1877.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 1177: Gesetz, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushalts-Stats des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877; vom 26. März 1877. Nr. 1178: Bekanntmachung, betreffend Abänderungen der Eichordnung; vom 26. März 1877. Nr. 1179: Verordnung, betreffend die Schonzeit für den Fang von Robben; vom 29. März 1877. Nr. 1180: Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 4,000,000 Mark; vom 3. April 1877. Nr. 1181: Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Mark; vom 8. April 1877. Nr. 1182: Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts; vom 11. April 1877. Nr. 1183: Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung einer Eisenbahn von Altwasser über Friedland und Halbstadt nach Chochen; vom 2. März 1877. Nr. 1184: Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Mark; vom 24. April 1877.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 7. Mai 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

B.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. März dieses Jahres sind aus einem am hiesigen Kirchplatze gelegenen Hause und zwar aus der Parterre-Wohnung und dem Keller die nachstehende unter  näher aufgeführten Gegenstände mittels Einsteigens und Einbruchs gestohlen worden.

Da die behufs Ermittlung der Diebe und beziehentlich Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände angestellten Recherchen bis jetzt zu einem Resultate nicht geführt haben, so ergeht hiermit an Jedermann das Ersuchen, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Eibenstock, am 8. Mai 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

- 1) Eine goldene Damenuhr, emailirt, Fabriknummer 44840, W. 363n gezeichnet,
- 2) eine silberne Herren-Cylinder-Uhr, auf der Rückseite ein Haus nebst Baum eingravirt, in einer Argenta-Kapsel befindlich, nebst einer an der Uhr befestigten goldenen, kurzen und schwachen, sogenannten Gliederkette,
- 3) zwei sogenannte Siegesthaler,
- 4) ein schwarzseidenes Damenkleid und von einem zweiten dergleichen Schoß nebst Taille,
- 5) eine schwarzseidene Schürze,
- 6) ein Damen-Jaquette von schwarzem Tuch,
- 7) ein Herren-Rock von dunkelgrauem, melirten Sommerstoff,
- 8) ein dergleichen von grauem Winterstoff, mit Sammettragen,
- 9) eine Herren Hose von schwarzem Tuch, ziemlich neu,

- 10) eine dergleichen mit breitem Deckel,
- 11) zwei Paar kalblederne Schafstiefel, ziemlich neu, das eine Paar besteht, das andere Paar vorgeschuht,
- 12) zwei Herren-Oberheinden,
- 13) ein Betttuch,
- 14) zwölf weiße Taschentücher, ein braunes, ein gelbes und zwei seidene bunte dergleichen,
- 15) ein Stück weiße Leinwand, etwa 2 1/2 Meter lang,
- 16) eine Vognette nebst schwarzer Schnur,
- 17) ein kleines, einläufiges Pistol mit glattem Lauf, buchenem Schaft und schwacher Feder,
- 18) ein rothledernes Cigarren-Stui nebst kurzer Meerschamuspize,
- 19) ein braunledernes dergleichen, ohne Bügel,
- 20) einige Flaschen Champagner.

Tagesgeschichte.

— Vom Kriegsschauplatz. Die Feindseligkeiten an der Donau beschränken sich auf einige neue Beschießungen, ausgeführt von der türkischen Flotille, welche zwischen offenen, vom Feinde weder besetzten, noch besetzten und armirten Städten keinen Unterschied zu machen scheint. Am 4. Mai ist die offene Stadt Reni von einem türkischen Monitor drei Stunden lang bombardirt worden. Ueber 60 Geschosse schlugen in der Stadt ein. Am 5. Mai haben drei türkische Monitors

mehrere Stunden hindurch Oltenița beschossen, obgleich sich da keine russische Batterie befand. Der Kommandant der Monitors forderte das in Oltenița befindliche rumänische Detachement auf sich zurückzuziehen, und ließ nach dessen Entfernung Torpedos legen. Die Depechen bemerken: „Sämmtliche Einwohner aus Reni, Oltenița und auch Braila sind geflüchtet. Das Bombardement Olteniças, dieser offenen, wehrlosen Stadt hat allgemeine Erbitterung hervorgerufen.“ — Nach Berichten, die der „Pol. Kor.“ aus Bukarest, 4. Mai, zugehen, sind aus Bender 40,000 Mann russischer Truppen über Bolgrad im Anmarsch, um die